



Kommunale Erneuerungswahlen 2025-2029

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 8. März 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Horriwil finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 18. Mai 2025 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025, bis Freitag, 4. April 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Horriwil findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 18. Mai 2025 statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Freitag, 14. April 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. Juni 2025 statt.
3. In der Einwohnergemeinde Horriwil finden die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission am 28. September 2025 statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 13. August 2025, bis Freitag, 15. August 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
4. In der Einwohnergemeinde Horriwil finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates an der ersten Sitzung der neuen Legislatur statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Bau- und Werkkommission, Abstimmungs- und Wahlbüro, Feuerwehrkommission. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil. 032 614 49 47, melden. Anmeldeschluss: 28. August 2025



5. In der Einwohnergemeinde Horriwil finden die Beamtenwahlen (Gemeindevizepräsident/-in, Friedensrichter/in, Inventuramt) in der Kompetenz des Gemeinderates am der ersten Sitzung der neuen Legislatur statt. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 032 614 49 47 melden. Anmeldeschluss: 28. August 2025

Horriwil, 23.01.2025

EINWOHNERGEMEINDERAT HORRIWIL

Gemeindepräsident
Adrian Läng

Gemeindeschreiberin
Nadine Balmer